

Platzordnung „Hundegarten Northeim e.V.“

Am Lohgraben



0. Präambel

Der Verein „Hundegarten Northeim e.V.“ hat sich zur Aufgabe gemacht, allen interessierten Hundebesitzern in Northeim und Umgebung die Möglichkeit eines unbeschwerten Hundeauslaufes für Ihre Vierbeiner zu bieten.

Um dies sowohl für Mensch und Tier zu ermöglichen, ist es leider aufgrund der Platzgröße nicht möglich, einfach für jedermann einen freien Zugang zu gewähren. Aus diesem Grund - und auch zur Pflege und zum Erhalt des Platzes – ist der **Platz nur für Vereinsmitglieder und deren Gäste zugänglich**.

Darüber hinaus sind einige **Regeln** notwendig, die im Folgenden zusammengefasst sind. Diese Regeln gelten, um ein **gutes und ausgewogenes Miteinander mit Rücksichtnahme und Respekt** auf Augenhöhe zu gewährleisten.

Solltet Ihr besondere Termine benötigen – für Angsthunde oder ähnliches – sprecht uns an.

I. Allgemein

1. Das Betreten des Vereinsgeländes geschieht auf eigene Gefahr.
2. Die Anwesenheit des Hundes ist nur unter Beaufsichtigung des Halters oder eines Beauftragten gestattet. Es versteht sich von selbst, dass Hunde nicht alleine auf dem Platz zurückgelassen werden dürfen.
3. Kinder und Jugendliche unter 14 Jahren dürfen mit dem Hund / den Hunden nur in Begleitung des Erziehungsberechtigten auf das Gelände.
4. Jedes Mitglied darf einen Gast mit 1 bis maximal 2 Hunden auf das Freilaufgelände mitbringen. Für den Gast gelten die gleichen Regeln.

Dies dient vor allem dazu, den Platz bekannt zu machen und zu einer Mitgliedschaft zu motivieren. Gäste „aus der Ferne“ sind aber natürlich auch erlaubt. Für die Gäste gelten natürlich auch die Platzregeln.

5. Jeder Hundebesitzer haftet persönlich für Personen- und Sachschäden, die der Hund verursacht. Eltern haften für ihre Kinder, Mitglieder haften für ihre Gäste!
6. Der Verein, vertreten durch seinen Vorstand, hat uneingeschränktes Hausrecht. Hinweisen und auch Weisungen bzw. Aufforderungen durch den Vorstand oder dessen Beauftragte ist unverzüglich Folge zu leisten. (Beauftragter ist z.B. bei Arbeitseinsätzen der jeweils Verantwortliche vor Ort).

II. Öffnungszeiten

1. Die allgemeinen Öffnungszeiten für das Gelände sind wegen des Lärmschutzes zwischen 8 – 22 Uhr mit einer Stunde Mittagspause.
2. Weitere Öffnungszeiten können je nach Verfügbarkeit von Personal individuell vereinbart werden.
3. Gelegentliche Schließungen des Platzes bleibt bei Bedarf vorbehalten (z.B. bei starker Nässe, Neueinsaat).

III. Hunde im Verein und auf dem Gelände

1. Nur Hunde, die **haftpflichtversichert** sind und die erforderlichen regelmäßigen **Schutzimpfungen** erhalten haben (Tollwutimpfung ist Pflicht!), können in den Verein aufgenommen werden und dürfen mit auf das Gelände gebracht werden. Die entsprechenden Nachweise hierfür können von Seiten des Vereins jederzeit zur Vorlage gefordert werden.
Solltet Ihr auf Impfungen verzichten (müssen) und das Gelände trotzdem nutzen wollen, sprecht uns an.
2. Unser Hundegarten soll ein Ort sein, an dem Hunde jeder Art - unabhängig von Rasse, Herkunft oder Einstufung - die Möglichkeit haben, sich zu bewegen, zu lernen und soziale Kontakte zu pflegen. Für **gefährlich eingestufte Hunde** gilt auf dem Vereinsgelände des

Hundegarten e. V. die gleiche Führungspflicht gemäß dem niedersächsischen Hundegesetz. Die gesetzlichen Vorgaben sind auch für diese Hunde verbindlich.

Sofern der Platz allein genutzt wird und keine anderen Besucher anwesend sind, dürfen diese Hunde auch im Freilauf ohne Maulkorb sein.

Das Laufen ohne Maulkorb und/oder Leine ist nach individueller Absprache mit bestimmten Besuchern ebenfalls möglich.

Der Verein setzt auf Transparenz, Ehrlichkeit und das gemeinsame Ziel, dem Hund positive Erfahrungen zu ermöglichen.

Bei der Aufnahme in den Verein ist dieser Umstand dem Vorstand zwingend mitzuteilen. Bitte alle erforderlichen Unterlagen zur Einsicht mitbringen (den Sachkundenachweis mit amtlicher Genehmigung für das Führen eines gefährlichen Hundes sowie Ihren gültigen Personalausweis).

Sollte ein Hund bei bereits bestehender Mitgliedschaft durch einen aktuellen Vorfall als gefährlich eingestuft werden, ist auch dieses dem Team umgehend mitzuteilen.

Bei Nichtbeachtung oder Verschweigen erfolgt leider mit Rücksicht auf die anderen der sofortige Vereinsausschluss.

3. Die Benutzung von für den Hund schmerzhaften oder stark unangenehmen sogenannten Erziehungshilfen, wie z.B. Stachel- oder Stromhalsbänder sowie starkes „Unter-Druck-Setzen“ des Hundes, ist verboten!

IV. Besondere Hinweise bei der Benutzung des Platzes

1. Bitte achtet im Interesse aller Hunde darauf, dass beim Betreten sowie beim Verlassen des Geländes die **Türen und Tore** stets sorgfältig **geschlossen** werden und den Hunden ein stressfreier Zugang durch die Schleusen ermöglicht wird.
Bitte ruft Eure Hunde gegebenenfalls von den Eingangstoren zurück, dass andere den Platz sicher betreten können.

2. Hunde mit **ansteckenden Krankheiten** oder dem Verdacht darauf dürfen das Gelände **nicht** betreten!
3. Bitte vermeidet **jegliche Verunreinigungen des Geländes**.
Das Gelände befindet sich im Wasserschutzgebiet. Entsorgt insofern bitte auf jeden Fall sofort den Kot Eures Hundes und zögert auch nicht, eine fremde „Tretmine“ zu entfernen.
Kotentsorgungsbeutel und die entsprechenden Mülltonnen stehen auf dem gesamten Gelände dafür bereit. Mindestens ein Entsorgungsbeutel ist immer mitzuführen.
4. Foto- und Filmaufnahmen auf dem Gelände dürfen nur für den privaten Gebrauch erstellt werden. Veröffentlichungen, z. B. im Internet, sind nicht erlaubt. Bilder zur Nutzung für die Internet- oder Facebookseite des Vereins durch den Vorstand sind davon ausgenommen.
5. Wir bitten, **läufige Hündinnen** für die Dauer der Läufigkeit aus Rücksichtnahme **nicht** mit auf das Gelände zu bringen – auch nicht, wenn sie alleine auf dem Platz sind.
6. Achten Sie unbedingt darauf, dass Euer Hund nur auf den dafür vorgesehen Plätzen auf dem Gelände Löcher scharrt. Diese stellen eine Unfallgefahr für Mensch und Hund dar und sind auch nicht gut für unsere Mähgeräte.
7. Jeder Besitzer hat darauf zu achten, dass sich sein Hund sozial den anderen Hunden gegenüber verhält. Dazu gehört, dass er keine anderen Hunde jagt, mobbt oder „aufreitet“. Selbstverständlich soll auch kein Mensch belästigt oder bedroht werden. Kommt dies wiederholt vor, darf der Hund leider nicht mehr kommen.
8. **Das Benutzen von Hundespielzeug**, insbesondere von Wurfgegenständen wie Bällen, Frisbees usw. in den Freilaufbereichen und Futter ist **ausdrücklich nur dann gestattet**, wenn **kein anderer Halter** diesen Bereich mit seinem Hund nutzt (Ressourcenverteidigung), um unnötige Aggressionen zu vermeiden.